



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

Service de la sécurité alimentaire
et des affaires vétérinaires SAAV
Amt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen LSVW

Tiergesundheit

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 80 70, F +41 26 305 80 09
www.fr.ch/saav

Givisiez, Februar 2021

Erhebung der Bienenvölker beim Landwirtschaftsamt

- **Information bezüglich Gelan-Meldungen / Definition eines Volkes**
- **Wanderstände**
- **Anzahl der durch die Sanima versicherten Bienenvölker**

Sämtliche Völker, die Brut enthalten, unabhängig vom Haltungssystem (Bürki, Dadant, Warré, Mini-Plus, usw.), müssen dem Landwirtschaftsamt bei der Erhebung gemeldet werden. Es muss der Mittelwert der Anzahl Völker im Vorjahr, sowie die geschätzte Anzahl Völker per 1. Januar angegeben werden. Im Falle einer bedeutenden Änderung der Anzahl Völker während der laufenden Saison (wenigstens 50% Änderung im Vergleich zum Mittelwert des Vorjahrs), so sollte dies dem Landwirtschaftsamt erneut gemeldet werden. Die Anzahl der durch die Sanima versicherten Völker entspricht dem Mittelwert der im Vorjahr anlässlich der Erhebung gemeldeten Völker.

Insofern die Mini-Plus ein Volk mit Brut enthalten, müssen diese gleich wie die Völker in anderen Bienenbeuten als Volk gemeldet werden. Die Begattungseinheiten, die keine Brut enthalten, werden nicht erhoben.

Wanderstände müssen klar mit der Nummer des Winterungsstandes identifiziert sein. Es ist deshalb nicht nötig, für den Wanderstand eine neue Id.-Nummer mit einer neuen Plakette zu bestellen. Gleiches Vorgehen für die Mini-Plus, wo die Id.-Nummer (z.B. handschriftlich mit einem permanenten Marker direkt auf den Kasten angebracht) der Nummer des Hauptstandes entspricht.

Organisation des Bieneninspektorats und Primärproduktionskontrollen

Entsprechend der Verordnung über den nationalen Kontrollplan (NKPV, SR 817.032), die am 01.05.2017 in Kraft getreten ist, ist die Frequenz der Grundkontrollen in den Bienenständen auf eine Kontrolle innerhalb von acht Jahren festgesetzt worden. Somit sind nunmehr die sanitärischen Kontrollen mit den Primärproduktionskontrollen zusammengelegt und finden im Prinzip einmal alle acht Jahre statt.

Der kantonale Bieneninspektor übernimmt die Koordination der Kontrollen und leitet die entsprechenden Mandate an die regionalen Bieneninspektoren weiter.

Zusätzlich werden dynamische und spezifische Kontrollen im Falle eines Verdachtes auf Bienenseuchen stattfinden, Verdachtsfälle die durch die Imker dem kantonalen Bieneninspektor, Hr. Yves Jaquet, gemeldet werden müssen: per Telefon 026 305 80 74, 079 791 19 50 und/oder E-Mail saav-sa@fr.ch.

Im Jahr 2020 gab es einen Fall von Faulbrut (ein Fall im Saanebezirk und ein Fall im Greyerzbezirk) und einen Fall von Sauerbrut (im Seebezirk). Drei Völker mussten vernichtet werden. Am Ende der Bienen Saison sind alle Sperren aufgehoben.

Das LSVW bittet die Imker, weiterhin wachsam zu bleiben und eventuelle Verdachtsfälle auf Sauer- oder Faulbrut sofort dem kantonalen Bieneninspektor und/oder per E-Mail an saav-sa@fr.ch zu melden.

Amitraz Kampagne

Anlässlich der Primärproduktionskontrollen werden seit 2016 Entnahmen im Honig und Wachs getätigt und auf Amitraz-Rückstände analysiert. Diese Entnahmen werden auch im 2021 weitergeführt.

Amitraz ist nicht auf der Liste der in der Schweiz bewilligten Produkte für die Behandlung der Bienenstände aufgeführt und ist verboten. Die Mehrzahl der Entnahmen ist zum Glück negativ ausgefallen. Positive oder nicht konforme Resultate sind jedoch ein Hinweis, dass diese Substanz in der Schweiz illegal eingesetzt wird.

Resultate 2020 / 2019 / 2018

Material	Proben			Mit Rückständen (%)			Nicht konform (%)		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018	2020	2019	2018
Honig	95	44	44	1 (1%)	2 (5%)	0	0	2 (5%)	0
Wachs	114	62	54	23 (20%)	13 (21%)	15 (28%)	-	-	-

Freundliche Grüsse

Yves Jaquet
Kantonaler Bieneninspektor